

Antrag

der Fraktion der SPD

Keine Liberalisierung von Rüstungsexporten – Für die Einhaltung und Stärkung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ ist der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Länder, EU-Mitgliedstaaten und der NATO gleichgestellte Länder grundsätzlich nicht beschränkt, es sei denn, aus besonderen politischen Gründen erscheint in Einzelfällen eine Beschränkung geboten.

Rüstungsexporte in sonstige Länder sind restriktiv zu handhaben und Kriegswaffenexporte in diese dürfen nur genehmigt werden, wenn besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen dafür sprechen; also nur in Ausnahmefällen. Kriegswaffenexporte in Spannungsgebiete sind nach den Politischen Grundsätzen untersagt.

Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Wafenausfuhren oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.

Das heißt, gemäß den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ dürfen in Anbetracht der aktuellen Lage in die Länder der Regionen Nordafrika und des Mittleren Ostens keine Kriegswaffen und Rüstungsgüter geliefert werden. Dies gilt insbesondere für die von der Bundesregierung geplanten Panzerlieferungen an Saudi Arabien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich künftig streng an die geltenden Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung zu halten und dementsprechend eine restriktive Genehmigungspraxis zu praktizieren. Die rüstungsexportpolitischen Grundsätze der Bundesregierung dürfen auch nicht durch die „Hintertür“ einer europäischen oder NATO-weiten Harmonisierung verwässert werden;
- bei künftigen Rüstungsexporten für eine Transparenz ihrer Entscheidungen Sorge zu tragen und das Parlament in geeigneter Weise zeitnah zu informieren und einzubeziehen. Die Geheimhaltungsvorschriften der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang entsprechend anzupassen.

Berlin, den 18. Oktober 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

